

1932 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 13. Nov. 1968

No. 955/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a a s , P a n s i , S t e i n i n g e r
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend die Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfs
für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schul-
gesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962
durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

.....

Anlässlich der Beratungen über die Regierungsvorlage:
Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968
(790 der Beilagen) im Ausschuß für Land- und Forstwirt-
schaft wurde an den Herrn Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft die Frage gerichtet, ob die Vereinbarkeit
der genannten Regierungsvorlage mit den Bestimmungen
des sogenannten Schulkonkordates 1962 (Vertrag zwischen
dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Rege-
lung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen,
BGBl. Nr. 273/1962) geprüft worden sei. Der Herr Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft hat darauf hinge-
wiesen, daß diese Angelegenheit nicht in den Wirkungsbe-
reich des von ihm geleiteten Ressorts falle, und seiner
Annahme Ausdruck verliehen, daß die Prüfung von den zu-
ständigen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten, im Zuge des Begutachtungsver-
fahrens vorgenommen worden sei. Die unterfertigten Abgeordneten

- 2 -

weisen zur Vermeidung allfälliger Mißverständnisse darauf hin, daß die vorstehende Erklärung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft hier nur sinngemäß wiedergegeben werden kann.

Um klarzustellen, ob das für Angelegenheiten des Völkerrechtes zuständige Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zuge der Begutachtung des der bezeichneten Regierungsvorlage vorangegangenen Gesetzentwurfes diesen Fragenkreis sorgfältig und zureichend geprüft hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

- 1) Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zuge des Begutachtungsverfahrens die Vereinbarkeit des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 geprüft?
- 2) (Bei Verneinung der Frage 1:)
Aus welchen Gründen ist diese Prüfung unterlassen worden?
- 3) (Bei Bejahung der Frage 1:)
Welchen vollständigen Wortlaut hat das auf diese Prüfung bezughabende Dienststück einschließlich des Amtsvortrages?
- 4) (Bei Bejahung der Frage 1:)
Hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten insbesondere geprüft, ob der bezeichnete Gesetzentwurf den Bestimmungen des Artikel I, § 1 Abs 3, § 5 Abs. 2 sowie § 6 des Schulkonkordates 1962 vollinhaltlich Rechnung trägt?

.....